

ARMUTSMIGRATION

WIR GEHEN GEGEN DEN MISSBRAUCH DER FREIZÜGIGKEIT VOR - EIN KLARER ERFOLG DER CSU-LANDESGRUPPE

28.08.2014

Die CSU-Landesgruppe hat bei ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth im Januar 2014 die öffentliche Diskussion über die Armutszuwanderung angestoßen. Aufgrund der Initiative der CSU-Landesgruppe hat die Bundesregierung einen Staatssekretärsausschuss „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ eingerichtet. Dieser hat am 27. August 2014 seinen Abschlussbericht veröffentlicht. Darin werden nicht nur unsere zu Jahresbeginn geäußerten Annahmen und Befürchtungen bestätigt, sondern es werden auch unsere Forderungen zur Verhinderung einer weiteren Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme aufgegriffen. Das Bundeskabinett hat diese im Wege eines Artikelgesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften heute auf den Weg gebracht.

Das Artikelgesetz enthält die nachfolgenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs der Freizügigkeit:

Einführung von befristeten Wiedereinreisesperren

Nach geltender Rechtslage sind Wiedereinreisesperren nur möglich, wenn EU-Bürger ihr Freizügigkeitsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit verloren haben. Dies gilt bisher beispielsweise nur bei besonders gefährlichen Straftätern und Gewaltverbrechern. Das Freizügigkeitsgesetz/EU wird jetzt um befristete Wiedereinreisesperren ergänzt, so dass auch im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug in Bezug auf das Freizügigkeitsrecht eine befristete Wiedereinreisesperre ausgesprochen werden kann. Wer sein Aufenthaltsrecht durch Betrug verliert, darf künftig nicht mehr direkt nach Deutschland zurückkehren. Damit wird eine unmittelbare Forderung aus unserem Kreuther Beschluss vom 7. Januar 2014 umgesetzt.

Erstreckung der Strafbarkeit auf das Erschleichen von Aufenthaltskarten

Aufenthaltskarten dienen als Nachweis der Aufenthaltsberechtigung innerhalb der Europäischen Union und können beispielsweise an Angehörige von Drittstaaten im Falle einer Eheschließung mit einem EU-Bürger vergeben werden.

Das Verwenden von falschen Angaben, um für sich oder andere eine Aufenthaltskarte oder eine Aufenthaltsbescheinigung in Deutschland zu erhalten, wird daher künftig unter Strafe gestellt. Dies hilft, um zukünftig bei unmittelbarem Missbrauch auch strafrechtlich gegen die Täter und die Beteiligten vorzugehen.

Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche

Bisher ist das Aufenthaltsrecht eines EU-Bürgers zur Arbeitssuche in Deutschland nicht unmittelbar beschränkt. Lediglich der Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist für die ersten drei Monate des Aufenthalts gesetzlich ausgeschlossen. Dies ist aber weiterhin Gegenstand eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Europäischen Gerichtshof.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens soll zukünftig das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche in Deutschland auf sechs Monate befristet werden. Es kann somit unmittelbar erlöschen, wenn in Deutschland keine Arbeit gefunden wird. Diese gesetzliche Klarstellung vereinfacht nicht nur die Bearbeitung von Anträgen, sondern beseitigt auch aufgetretene Rechtsunsicherheiten. Auch dies war eine Forderung unserer Beschlüsse von Kreuth im Januar 2014.

Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit

Die bestehenden Regelungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit werden weiter verschärft. Die Gewerbeämter sollen künftig noch stärker als bisher Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte für Scheinselbständigkeit prüfen und Verdachtsfälle an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit übermitteln. Auch dies ist eine unmittelbare Umsetzung unseres Beschlusses von Wildbad Kreuth.

Kein Doppelbezug von Kindergeld

Der Bezug von Kindergeld wird an strengere Voraussetzungen geknüpft. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer des Kindes wird verpflichtend, so dass ein Doppelbezug verhindert werden kann. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Beseitigung des missbräuchlichen Bezugs von staatlichen Leistungen.

Fazit

Der Abschlussbericht und der Beschluss des Gesetzentwurfs zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften sind ein klarer Erfolg für die CSU-Landesgruppe. Wir haben die Debatte angestoßen und entscheidende Forderungen gegen Rechtsmissbrauch und Betrug im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsrecht durchgesetzt. Weitergehende Forderungen im Bereich des Kindergelds (Anpassung an die Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes) und nach einem vollständigen, dreimonatigen Ausschluss bei der Grundsicherung werden auf Beschluss des Bundeskabinetts noch geprüft. Sie sollen ebenso wie die Erkenntnisse aus dem zu erwartenden Urteil des EuGH in der Rechtssache "Dano" noch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Artikelgesetzes berücksichtigt werden.

Für uns gilt auch weiterhin der Grundsatz: Wir stehen zur Freizügigkeit in der EU, aber wir dulden nicht ihren Missbrauch!